



# Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

## Müncheberger Anzeiger

14. Jahrgang

21. Dezember 2015

Nr. 08

### Inhalt amtlicher Teil

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.12.2015   | Seite 1 |
| 2. 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Müncheberg vom 03. Dezember 2015 | Seite 2 |

### Inhalt nichtamtlicher Teil

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert                       | Seite 2 |
| 2. Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 08.12.2015 | Seite 3 |
| 3. Grundschule Müncheberg - An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder                                  | Seite 3 |
| 4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel  | Seite 3 |
| 5. Sitzungskalender  | Seite 4 |

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.12.2015

##### **Beschluss 116-14-2015**

Ablehnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Müncheberg.

##### **Beschluss 117-14-2015**

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Kommunalaufsichtsbehörde für die Durchführung der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters den Tag der Hauptwahl auf den 25. September 2016 und den Termin einer möglichen Stichwahl auf den 09. Oktober 2016 festzulegen.

##### **Beschluss 118-14-2015**

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2015 die 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Müncheberg.

##### **Beschluss 119-14-2015**

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2015 nachfolgend angeführte Schließzeiten:

##### **Einrichtung**

1. Kita „Rappelkiste“

##### **Schließzeiten**

06.05.2016

27.12.-30.12.2016 (Weihnachtsferien)

##### **Einrichtung**

2. Kita „Pustelblume“

##### **Schließzeiten**

06.05.2016

27.12.-30.12.2016 (Weihnachtsferien)

##### **Einrichtung**

3. Hort Müncheberg

##### **Schließzeiten**

06.05.2016

27.12.-30.12.2016 (Weihnachtsferien)

##### **Einrichtung**

4. Kita „Spatzennest“

##### **Schließzeiten**

06.05.2016

27.12.-30.12.2016 (Weihnachtsferien)

5. Im dringenden Bedarfsfall wird die Betreuung durch die Kita Spatzennest sichergestellt.

##### **Beschluss 120-14-2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt, dass auf folgenden Straßen der Dorflage Eggersdorf anfallende Niederschlagswasser zukünftig in einem neuen Entwässerungssystem abzuleiten: Am Bruch, Hauptstraße, Gölsdorfer Straße, Müncheberger Straße, Seitenstraße. Dieses Entwässerungssystem besteht aus Regenwasserkanälen, Straßengraben/Mulden und einem Sicker-/Verdunstungsbecken. Diese Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Einstellung in die Haushalte 2016 und Folgejahre.

##### **Beschluss 121-14-2015**

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt, die Genehmigung zum Antrag auf teilweise Befreiung gemäß § 61 Abs. 1 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB für das Grundstück Eschenweg 3, gelegen in der Flur 9, Flurstück 343 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ hinsichtlich der Befreiung von der

zeichnerischen Festsetzung der Satzung zur Baugrenze für Garagen zu erteilen.

Danach darf die geplante Garage teilweise (maximal 2,00 m) außerhalb der festgesetzten Baugrenzen für Garagen als Grenzbebauung zum Flurstück 342 errichtet werden.

##### **Beschluss 122-14-2015**

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt, dem Antrag nach § 6 Abs. 3 des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“, gelegen am Eschenweg, Vorhabensträger GbR Burkhard Krupa & Jürgen Neumann Emdener Str. 13 in 16341 Panketal bezüglich der 4. Verlängerung der Fertigstellungsfrist der Erschließungsanlagen bis 31.12.2020 zuzustimmen.

##### **Beschluss 123-14-2015**

Vorbehaltlich der Bestätigung der bisher bekannten Rahmendaten zur Entwicklung der BMV Energie GmbH & Co.KG beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung des Kommanditeils der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG um 1 Mio. Euro zu einem Kaufpreis von 2.656.250 Euro.

##### **Beschluss 124-14-2015**

Die SVV beschließt die Einziehung einer Teilfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> der sonstigen öffentlichen Straßenfläche Nr. 591 (Weg zur Eichendorfer Mühle). Die einzuziehende Fläche beginnt am Netzknoten 1720 und endet nach ca. 5 m in



## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.12.2015 Fortsetzung von Seite 1

südöstlicher Richtung (Lageplan gelb).  
Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen.

Eine Teilfläche des Flurstücks 157 der Flur 3 von Hermersdorf, mit einer Größe von ca. 110 m<sup>2</sup> wird nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt und ist damit entbehrlich.

Diese Teilfläche des Flurstücks 157 der Flur 3 von Hermersdorf (Lageplan rot), ist an den Eigentümer des Flurstück 223 der Flur 3 von Hermersdorf unentgeltlich zu übertragen. Die Übertragung ist als Geschäft der laufenden Verwaltung abzuwickeln.

Die Beschlüsse **125-14-2015 bis einschl. 127-14-2015** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen 2 Grundstücksangelegenheiten und eine Bestätigung einer Beschaffung nach VOL/A.

### 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Müncheberg vom 03. Dezember 2015

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr: 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und den §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg in ihrer Sitzung am 03.12.2015 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### 1. Berichtigung und Änderung § 4 Abs. 1, 2. Stabstrich

Anstelle SGB XII muss es heißen, SGB II: Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB III und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen  
6,00 EURO

#### 2. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Müncheberg tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Müncheberg, den 07.12.2015

gez. Dr. U. Barkusky

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Müncheberg vom 03.12.2015 bekannt

Müncheberg, den 07.12.2015

gez. Dr. U. Barkusky

## Ende amtliche Bekanntmachung

## Nichtamtlicher Teil

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert

Bodenordnungsverfahren  
Milchviehanlage - in Hermersdorf/Obersdorf  
Verf.-Nr.: 31371

#### Ausführungsanordnung

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes wird gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der

**1. Januar 2016**

festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum der entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Bodenordnungsplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der vom Verfahren betroffenen Grundstücke ist bereits einvernehmlich unter den Verfahrensbeteiligten geregelt worden.

#### Begründung

Im o. g. Bodenordnungsverfahren wurde der Bodenordnungsplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, 27. November 2015



## Nichtamtlicher Teil

### Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 08.12.2015

#### Beschluss-Nr. 01/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2014 fest.

#### Beschluss-Nr. 02/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 723.718,07 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustvortrages einzusetzen. Die restlichen 70.031,63 Euro werden einer zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zugeführt.

#### Beschluss-Nr. 03/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2014.

#### Beschluss-Nr. 04/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 zu beauftragen.

#### Beschluss-Nr. 05/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 die Allgemeinen

Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlammabfuhr des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 08.12.2015.

#### Beschluss-Nr. 06/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2016 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.140.000 Euro Netto Gesamtinvestitionssumme.

#### Beschluss-Nr. 07/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2016 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 720.300 Euro Gesamtinvestitionssumme.

#### Beschluss-Nr. 08/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss-Nr. 09/15

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss-Nr. 10/15

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 08.12.2015 (Beschluss-Nr. 10/15) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. Im Erfolgsplan	
Die Erträge	6.157.080 Euro
Die Aufwendungen	6.153.310 Euro
Der Jahresgewinn	3.770 Euro
1.2. Im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 57.680 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 653.990 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	468.680 Euro
2. Es werden festgesetzt	
2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	
	1.240.000 Euro
2.2. Der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
2.3. Die Verbandsumlage	
	0 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 im Zeitraum vom 07.02.2016 bis 26.02.2016 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

### Grundschule Müncheberg An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder

Anmeldung zum Schulbesuch zum Schuljahr 2016/ 17

Sehr geehrte Eltern, die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Absatz 3 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulg) für Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. Bei Anmeldung an einer Ersatzschule erfolgt trotzdem das Erstaufnahmegespräch in der zuständigen Grundschule. Die Aufnahmebestätigung der Ersatzschule ist dann vorzulegen.

Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde des Kindes/ Familienstammbuch und die Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Das Vorstellungsgespräch dauert ca. 15- 20 Minuten.

Die Anmeldung erfolgt an der Grundschule Müncheberg in der Zeit vom 08. Februar bis 11. Februar 2016.

Die konkreten Termine liegen in den Kitas aus. Eltern von Kindern, die keine Kindereinrichtung bzw. eine auswärtige Einrichtung besuchen, melden sich bitte bis 22. Januar 2016 in der Grundschule Müncheberg  
Telefon: (033432) 559, um einen genauen Termin zu erhalten.

St. Voigtländer  
Schulleiterin

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel 2015/16 hat die Stadtverwaltung Müncheberg wie folgt geöffnet:

**Letzter Sprechtag vor Weihnachten:**  
22.12.2015

**Sprechtag zwischen den Feiertagen:**  
29.12.2015

**Erster Sprechtag im neuen Jahr:**  
05.01.2016

**Am 24.12.2015 und 31.12.2015 bleibt die Verwaltung geschlossen.**



## Nichtamtlicher Teil

### Sitzungskalender

SVV	04.02.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	26.01.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Soziales, Kultur und Jugend	02.02.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	27.01.2016	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	28.01.2016	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de  
Internet: www.stadt-muencheberg.de

**Auflage: 3.400 Stück** Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.  
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

**Gestaltung, Layout:** DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,  
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

### Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

**Dienstag** von 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43  
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

### Sprechzeiten Bürgerbüro

**Mo bis Fr** von 09.00 - 12.00 Uhr  
**Di** von 13.00 - 18.00 Uhr  
**Do** von 13.00 - 16.00 Uhr

### Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

#### Eggersdorf

Herr Hans Domke

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30  
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hermersdorf

Herr Jürgen Langer

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25  
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hoppegarten

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916  
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

#### Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63  
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

#### Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04  
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

#### Münchehofe

Herr Peer Gesper

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09  
gessi22@t-online.de

#### Obersdorf

Herr Dieter Behrendt

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03  
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Trebnitz

Herr Thomas Berendt

nach tel. Vereinbarung:  
0162/ 76 17 415  
thomasberendt@web.de

### Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33**